

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 3.0 Datum der letzten : 2018-11-29

Überprüfung

Bearbeitungsdatum : 2018-11-29 Ausgabedatum : 2016-11-18

Änderungshinweise: §3

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

#### 1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32700

Produktcode : 4219 440 78261

Produktname: : CA6705/10 ACC SAE MILK CLEAN. POWDER 1U. V3 W/D WE

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2. abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.

Verwendungen, von denen abgeraten : Es liegen keine Informationen vor.

wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: PHILIPS CONSUMER LIFESTYLE, DRACHTEN Lieferant

> Oliemolenstraat 5 Tussendiepen 4 9203 ZN Drachten 9206 AD Drachten Niederlande Niederlande

Telefon

Verantwortlich für die Erstellung

des SDB im Auftrag des Lieferanten/

Herstellers

: hazcom@philips.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport): +31 (0)497-598315

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335

#### 2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 1 / 9 Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261.6 Einatmen von Staub vermeiden.

P280.7 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312.1 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe KALIUMCARBONAT

Hinweise zur Kennzeichnung keine/keiner.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
KALIUMCARBONAT	584-08-7	209-529-3	01-2119532646-36	≥50.0 - <100.0	GHS07 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H335 STOT SE 3
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT	7320-34-5	230-785-7	01-2119489369-18	≥10.0 - <25.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Betroffenen liegend transportieren, bei

Atemnot in halbsitzender Position. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht

unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn

Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Selbstschutz des Ersthelfers : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt lokal : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

systemisch:Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.Nach Verschluckenlokal:Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.

**systemisch**: Aufnahme möglich durch verschlucken.

Nach Einatmen lokal : Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.

**systemisch**: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.

Nach Augenkontakt lokal : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

Sonstige Angaben : Produkt wirkt auf: Blut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 2 / 9

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel** : Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid - Kaliumoxide - Phosphoroxide - Phosphin

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

#### 5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde.

#### 6.3.2. Für Reinigung

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und : Es liegen keine Informationen vor.

Staubbildung

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene** : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.Kontaminierte Kleidung ausziehen.Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - An einem

: Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - Vor Sonnenbestrahlung schützen. - trocken

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 3 / 9

Lagertemperatur : Empfohlene Lagerungstemperatur > 10 - <30 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung** : nicht anwendbar

**Branchenlösungen** : Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Quelle

: TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea 25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

#### Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

Einatmen von Staub vermeiden. Es wird empfohlen, den TWA-Wert für inhalierbaren Staub (10 mg/m3) und lungengängigen Staub (5 mg/m3) einzuhalten, falls keine gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

## DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

			DNEL Arbeitnehmer				
		syste	misch	lokal			
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig		
	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.	,		
KALIUMCARBONAT	Inhalation [mg/m³] 00	10		10			
	dermal [mg/kg KG/Tag]						
	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.	-		
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	Inhalation [mg/m³] 00	44					
HAI	dermal [mg/kg KG/Tag]						

## PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	Kläranlage [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	des	<b>Boden</b> [mg/kg Boden Trockengewicht]
7112011001011	[1119/1-]	[1119/1	[9,=]	[9, =]	Codimontoj	Codiminantaj	rrookongowiong
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	0.05	0.005	0.5				

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Staubschutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Geeigneter Handschuhtyp: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 4 / 9

Körperschutz : Overall, Schürze, Stiefel, Korbbrille.

Atemschutz : Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149): FFP2.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest
Aussehen : Pulver
Farbe : weiß

Geruch : Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle : Es liegen keine Informationen vor.

pH-Wert : 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Es liegen keine Informationen vor.Siedebeginn und Siedebereich: Es liegen keine Informationen vor.Flammpunkt: Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

**Entzündbarkeit** : Es liegen keine Informationen vor.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Dampfdruck : nicht anwendbar

Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.Relative Dichte: Es liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit(en)

Wasser : sehr gut löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

**Zersetzungstemperatur**: Es liegen keine Informationen vor.

Viskosität: nicht anwendbarExplosive Eigenschaften:: nicht anwendbarBrandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar

**Fettlöslichkeit** : Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren - Erdalkalimetalle, pulver - Chlortrifluorid - Oxidierende Stoffe - Halogene - Silicium - Kohlenstoff - Calciumhydroxid - Aluminiumlegierung - Aluminium. - Leichtmetall

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 5 / 9

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein Hautkontakt Nein Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
KALIUMCARBONAT					
oral	LD50:	>2 g/kg	Ratte		
TETRAKALIUMPYROPHO	SPHAT				
oral	LD50:	2.98 g/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>4.64 g/kg	Kaninchen		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	>1.10 mg/l	Ratte	4 Stunde(n)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar Karzinogenität : nicht anwendbar Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

**Nach Hautkontakt** lokal Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

systemisch Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.

Nach Verschlucken lokal Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.

systemisch Aufnahme möglich durch verschlucken.

**Nach Einatmen** lokal Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.

systemisch Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich. Nach Augenkontakt lokal Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.

Sonstige Angaben Produkt wirkt auf: Blut.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
KALIUMCARBONAT		EC50: 650 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: EaSI-Pro ® View		
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	LC50: >100 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: Lieferant	EC50: >100 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: Lieferant		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau : Es liegen keine Informationen vor. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Es liegen keine Informationen vor. **Biochemischer Sauerstoffbedarf** : Es liegen keine Informationen vor. **BSB5/CSB-Quotient** : Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

SDB 32700 - Seite 6 / 9 Druckdatum: 2020-10-30

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

#### **EU-Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 7 / 9

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar

#### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

#### Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH® American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

BuAc n-Butylacetat

CAS Chemical Abstracts Service

CCID New Zealand Chemical Classification and Information Database

DSL Canada Domestic Substances List ECHA-RAC ECHA Committee for Risk Assessment EFSA European Food Safety Authority

EHSP OECD Environment, Health, and Safety Publication

EmS Notfallplan

EU-CLH European Union Harmonised Classification and Labelling

GESTIS Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien GWBB-VLEP Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle

HHS U.S. Department of Health and Human Services

HSDB Hazardous Substances Data Bank
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG Internationale Seeschifffahrts-Organisation
IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INRS French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases

JP-GHS Japan GHS Basis for Classification Data

KHC Bekannte Humankarzinogene.
LEL Untere Explosionsgrenze
LOLI (List of Lists) Database

n.a. nicht anwendbar

NDSL Canada Non-domestic Substance List

NICNAS Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme NIER South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations

NLM United States National Library of Medicine
NTP Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

OSHA Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde

OUE European Odour Unit

RAHC Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

SCOEL Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS OECD Screening Information Data Sets

SUVA Swiss Accident Insurance Fund TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory

TWA Zeitgewichteter Mittelwert UEL Obere Explosionsgrenze

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 8 / 9

UN Vereinte Nationen
US-EPA United States Environmental Protection Agency

Haftungsauschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32700 - Seite 9 / 9



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten : 2020-03-27 Version: 51

Überprüfung

Bearbeitungsdatum : 2020-03-26 Ausgabedatum : 2016-09-09

Änderungshinweise: §2.1 - §2.2 - §3 - §4.1 - §4.2 - §8.2 - §11.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32567

Produktcode : 4219 440 78291

Produktname: : ACC SAE COFFEE OIL REM. 1U. V3 W/D WE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten : Es liegen keine Informationen vor.

wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: PHILIPS CONSUMER LIFESTYLE, DRACHTEN Lieferant

> Oliemolenstraat 5 Tussendiepen 4 9203 ZN Drachten 9206 AD Drachten Niederlande Niederlande

Telefon

Verantwortlich für die Erstellung

des SDB im Auftrag des Lieferanten/

Herstellers

: hazcom@philips.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport): +31 (0)497-598315

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2

#### 2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 1 / 9 Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280.3 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : nicht anwendbar
Hinweise zur Kennzeichnung keine/keiner.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
NATRIUMCARBONAT	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	≥20.0 - <30.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2
SODIUM PERCARBONATE	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	≥10.0 - <25.0	GHS03 GHS05 GHS07 H272 Ox. Sol. 2 H302 Acute Tox. 4 H318 Eye Dam. 1
CITRONENSÄURE	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	≥10.0 - <20.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL. RATIO: 2.6 - 3.2	1344-09-8	215-687-4	01-2119448725-31 01-2119652761-37	≥1.0 - <5.0	GHS07 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H335 STOT SE 3
(1-HYDROXYETHYLIDEN) BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	29329-71-3	249-559-4	01-2119510382-52	≥1.0 - <2.5	GHS07 H302 Acute Tox. 4 H319 Eye Irrit. 2 H413 Aquatic Chronic 4

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. In allen Zweifelsfällen oder wenn

Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen : Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen

Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt anrufen.

Selbstschutz des Ersthelfers : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Symptome und Auswirkungen zu erwarten. Allerdings kann eine Abweichung von der beabsichtigten Anwendung je nach Expositionsweg zu folgenden Symptomen führen:

Nach Einatmen: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Halsschmerzen, HustenNach Hautkontakt: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Rötung, SchmerzenNach Augenkontakt: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Rötung, Schmerzen

Nach Verschlucken : Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Halsschmerzen, Leibschmerzen

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 2 / 9

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Brandklasse A: - Wasser. - Löschpulver. - Wassernebel. - Nasse Chemikalie. - Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2).

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Natriumoxid - Phosphoroxide - Siliciumdioxid (SiO2) - Kohlenmonoxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

#### 5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Notfallpläne : Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde.

#### 6.3.2. Für Reinigung

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

# 6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Lüftung sorgen.Brandschutzmaßnahmen: Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und

Staubbildung

: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sornen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.Kontaminierte Kleidung

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 3 / 9

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

: Unter Verschluss aufbewahren. - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - trocken - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Lagertemperatur** : Empfohlene Lagerungstemperatur ≥15 - ≤25 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Es liegen keine Informationen vor.: Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse

: Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe

: Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: nicht anwendbar

Branchenlösungen

**Empfehlung** 

: Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

		Deutschland	Schweiz	Russland	
Arbeitsstoff	Grenzwert			mg/m³ ppm	
				,	Н
NATRIUMCARBONAT	8 Stunde(n)			2	
INATRIUWICARBUNAT	15 Minuten				
	С				
		(einatembarer Staub)	(einatembarer Staub)	, in the second	
CITRONENSÄURE	8 Stunde(n)	2	2	1	
CITRONENSAURE	15 Minuten	4	4		
	С				

Quelle

: TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

<sup>[x]</sup>: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

## Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

Einatmen von Staub vermeiden. Es wird empfohlen, den TWA-Wert für inhalierbaren Staub (10 mg/m3) und lungengängigen Staub (5 mg/m3) einzuhalten, falls keine gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

# **DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))**

			DNEL Arb	eitnehmer		
		syste	misch	lokal		
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig	
	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.		
NATRIUMCARBONAT	Inhalation [mg/m³] 00			10		
	dermal [mg/kg KG/Tag]					
	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötig		enötigt.	Stigt.	
SODIUM PERCARBONATE	Inhalation [mg/m³] 02			5		
	dermal [mg/cm²]			12.8	12.8	
	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.		
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	Inhalation [mg/m³] 10	5.61				
WOL. WATIO. 2.0 - 3.2	dermal [mg/kg KG/Tag]	1.59				
(1-HYDROXYETHYLIDEN)	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.		
BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	Inhalation [mg/m³] 00					

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 4 / 9

			DNEL Arbeitnehmer		
		syste	systemisch		kal
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	langzeitig kurzzeitig		kurzzeitig
	dermal [mg/kg KG/Tag]				

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	<b>Kläranlage</b> [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	des	Boden [mg/kg Boden Trockengewicht]
SODIUM PERCARBONATE	0.035	0.035	0.035	16.24			
CITRONENSÄURE	0.44	0.044		1000	34.6	3.46	33.1
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	7.5	1	7.5	348			

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN-/EN-Normen DIN EN 166.

Hautschutz

Handschutz : Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm.

Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374; Durchbruchszeit:: > 480 min.

Körperschutz : Schutzschürze. Overall.

Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149): FFP2.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest
Aussehen : Pellets
Farbe : weiß

Geruch: Es liegen keine Informationen vor.Geruchsschwelle: Es liegen keine Informationen vor.

**pH-Wert** : 10.0

 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
 : Es liegen keine Informationen vor.

 Siedebeginn und Siedebereich
 : Es liegen keine Informationen vor.

 Flammpunkt
 : Es liegen keine Informationen vor.

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 : Es liegen keine Informationen vor.

 Entzündbarkeit
 : Es liegen keine Informationen vor.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar
Dampfdruck : nicht anwendbar

Dampfdichte : Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte : Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)

Wasser : sehr gut löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

CITRONENSÄURE : -1.57 - Quelle: GESTIS

(1-HYDROXYETHYLIDEN)BISPHOSPHONSÄURE, : -0.81 - Quelle: EaSI-Pro ® View

NATRIUMSALZ

Selbstentzündungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 5 / 9

: nicht anwendbar Viskosität **Explosive Eigenschaften:** : nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

: nicht anwendbar Kritische Temperatur Tkrit

Fettlöslichkeit : Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### Zu vermeidende Bedingungen 10.4.

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### Unverträgliche Materialien

Lauge - Säuren - Reduktionsmittel - Aluminium. - Fluor - Phosphorpentoxid - Lithium - organische Nitroverbindungen - Brennbarer Stoff -Metallsalze - Metalle - Oxidierende Stoffe - Metallnitrate

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein Hautkontakt : Nein Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode				
NATRIUMCARBONAT	NATRIUMCARBONAT								
oral	LD50:	2800 mg/kg	Ratte						
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	0.8 mg/L	Ratte	2 Stunde(n)					
SODIUM PERCARBONATI	Ē								
oral	LD50:	893 mg/kg	Ratte						
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Kaninchen						
CITRONENSÄURE									
oral	LD50:	5400 mg/kg	Ratte						
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Ratte		OECD 402				
SODIUM SILICATE, POWE	DER, MOL.RATIO: 2	.6 - 3.2							
oral	LD50:	1960 mg/kg	Ratte						
dermal	LD50:	>4640 mg/kg	Ratte						
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	2.06 mg/L	Ratte	4 Stunde(n)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar Karzinogenität : nicht anwendbar

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 6 / 9 Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: nicht anwendbar

Aspirationsgefahr

: nicht anwendbar

**Symptome** 

Nach Einatmen : Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Halsschmerzen, Husten **Nach Hautkontakt** : Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Rötung, Schmerzen : Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Rötung, Schmerzen Nach Augenkontakt

Nach Verschlucken : Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:, Halsschmerzen, Leibschmerzen

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **Toxizität** 12.1.

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
NATRIUMCARBONAT	LC50: 300 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: >200 - ≤227 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		
SODIUM PERCARBONATE	LC50: 70.7 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 4.9 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		
CITRONENSÄURE	LC50: >100 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 160 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: GESTIS		
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	LC50: ≥260 - ≤310 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 1700 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA	IC50: 207 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ECHA	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

CITRONENSÄURE : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). - Quelle: ECHA - Methode: OECD

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Es liegen keine Informationen vor. **Biochemischer Sauerstoffbedarf** : Es liegen keine Informationen vor. **BSB5/CSB-Quotient** : Es liegen keine Informationen vor.

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

CITRONENSÄURE -1.57 - Quelle: GESTIS (1-HYDROXYETHYLIDEN)BISPHOSPHONSÄURE, : -0.81 - Quelle: EaSI-Pro ® View NATRIUMSALZ

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen 12.7.

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# Verfahren der Abfallbehandlung

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 7 / 9 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern. Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

#### **EU-Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar

## Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 8 / 9

#### Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme

ACGIH® American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

BuAc n-Butylacetat

CAS Chemical Abstracts Service

CCID New Zealand Chemical Classification and Information Database

DSL Canada Domestic Substances List ECHA-RAC ECHA Committee for Risk Assessment EFSA European Food Safety Authority

EHSP OECD Environment, Health, and Safety Publication

EmS Notfallplan

EU-CLH European Union Harmonised Classification and Labelling

GESTIS Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle

HHS U.S. Department of Health and Human Services

HSDB Hazardous Substances Data Bank
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG Internationale Seeschifffahrts-Organisation
IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INRS French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases

JP-GHS Japan GHS Basis for Classification Data

KHC Bekannte Humankarzinogene.
LEL Untere Explosionsgrenze
LOLI (List of Lists) Database

n.a. nicht anwendbar

NDSL Canada Non-domestic Substance List

NICNAS Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme NIER South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations

NLM United States National Library of Medicine
NTP Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

OSHA Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde

OUE European Odour Unit

RAHC Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

SCOEL Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)

SIDS OECD Screening Information Data Sets
SUVA Swiss Accident Insurance Fund
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory

TWA Zeitgewichteter Mittelwert UEL Obere Explosionsgrenze UN Vereinte Nationen

US-EPA United States Environmental Protection Agency

Haftungsauschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32567 - Seite 9 / 9



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 9.0 Datum der letzten : 2020-02-10

Überprüfung

Bearbeitungsdatum : 2020-02-10 Ausgabedatum : 2017-08-14

Änderungshinweise: §3 - §4.1 - §4.2 - §5.1 - §5.3 - §6.1 - §6.3 - §7.1 - §7.2 - §8.2 - §10.6 - §11.1 - §13.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

#### 1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 33161

Produktcode : 4219 460 17941

Produktname: : KLUEBERLUB NH1 11-222

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.

**Verwendungen, von denen abgeraten**: Es liegen keine Informationen vor.

wird

Telefon

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: KLUEBER Lieferant

> POSTBUS 111 1400 AC BUSSUM Niederlande : 035-6951464

Verantwortlich für die Erstellung

des SDB im Auftrag des Lieferanten/

Herstellers

: hazcom@philips.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport): +31 (0)497-598315

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gewässergefährdend - langzeitig Kategorie 3 H412

#### 2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine/keiner

Signalwort: keine/keiner Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: nicht anwendbar

Hinweise zur Kennzeichnung Der Lieferant kann eine abweichende Kennzeichnung (Gebrauchskennzeichnung) geben.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 1 / 9

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HEPTADEC-8-ENYL-2- IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	95-38-5	202-414-9	01-2119777867-13 01-2120768426-45	≥0.25 - <1.0	GHS05 GHS07 GHS08 GHS09 H302 Acute Tox. 4 H314 Skin Corr. 1B H373 STOT RE 2 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
OLEYLSARKOSIN, N-	110-25-8	203-749-3		≥0.25 - <1.0	GHS05 GHS07 GHS09 H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1 H332 Acute Tox. 4 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4- METHYLPHENOL	128-37-0	204-881-4	01-2119480433-40 01-2119555270-46 01-2119565113-46	≥0.1 - <0.25	GHS09 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden

sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Kontakt mit heißer Schmelze Haut behandeln mit: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden

sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.Selbstschutz des Ersthelfers: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Symptome und Auswirkungen zu erwarten. Allerdings kann eine Abweichung von der beabsichtigten Anwendung je nach Expositionsweg zu folgenden Symptomen führen:

Nach Einatmen : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

Nach Hautkontakt: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, RötungNach Augenkontakt: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung

Nach Verschlucken : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Brandklasse B: - Kohlendioxid (CO2). - Trockenlöschmittel. - Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Nasse Chemikalie. - Wasser.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 2 / 9

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid - Stickoxide (NOx) - Aluminiumoxiden

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Flammschutzkleidung.

#### 5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene**: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### 6.3.2. Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Brandschutzmaßnahmen : Das Produkt ist nicht:Entflammbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und

Staubbildung

: Nicht staubexplosionsfähig.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.Kontaminierte Kleidung

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben : Es liegen keine Informationen vor.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. -

Kühl und trocken lagern. - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

 Lagerklasse
 : Es liegen keine Informationen vor.

 Zu vermeidende Stoffe
 : Es liegen keine Informationen vor.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 3 / 9

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung** : nicht anwendbar

**Branchenlösungen** : Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

		Deut	schland	Fran	nkreich	Österreid	ch Be	elgien
Arbeitsstoff	Grenzwert	mg/m³	ppm					
		(lungeng Staub)	ängiger		•			·
OLEYLSARKOSIN, N-	8 Stunde(n)	0.05						
	15 Minuten	0.1						
	С							
	8 Stunde(n)	10		10		10	2	
2,6-DI-TERTIARY- BUTYL-4-METHYLPHENOL	15 Minuten	40						
BOTTE 4 METHICI HEIVOE	С							

		So	chweiz	Spa	nien	Vereir König	Port	tugal
Arbeitsstoff	Grenzwert	mg/m³	ppm					
		(einatem	barer Staub)					•
OLEVI CADIZOCINI NI	8 Stunde(n)	0.1						
OLEYLSARKOSIN, N-	15 Minuten	0.2						
	С							
	8 Stunde(n)	10		10		10	2	
2,6-DI-TERTIARY- BUTYL-4-METHYLPHENOL	15 Minuten	40				30		
	С						 	

		Rus	sland			
Arbeitsstoff	Grenzwert	mg/m³	ppm			
		(Dampf)				
HEPTADEC-8-ENYL-2-	8 Stunde(n)	0.1				
IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	15 Minuten					
, ,	С					

Quelle

: TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea 25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

# Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

## **DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))**

			DNEL Arbeitnehmer					
		syste	misch	lo	kal			
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig			
HEPTADEC-8-ENYL-2-	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.				
IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	Inhalation [mg/m³] 20	0.46	14					
	dermal [mg/kg KG/Tag]	0.06	2					

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 4 / 9

			DNEL Arbeitnehmer				
		systemisch lo		lokal			
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig		
O O DI TERTIARY RUTY	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.			
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4- METHYLPHENOL	Inhalation [mg/m³] 10	3.5					
WETTTE TIENGE	dermal [mg/kg KG/Tag]	0.5					

#### PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	<b>Kläranlage</b> [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Sediment, Meerwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	<b>Boden</b> [mg/kg Boden Trockengewicht]
HEPTADEC-8-ENYL-2- IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	0.00003	0.000003	0.0003	0.27	0.376	0.0376	0.075
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4- METHYLPHENOL	0.000199	0.00002	0.00199	0.17	0.0996	0.00996	0.04769

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz : Geeigneter Handschuhtyp: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz : Overall, Schürze, Stiefel, Korbbrille.

Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss

Atemschutz getragen werden.

## 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Paste
Farbe : gelb

Geruch Es liegen keine Informationen vor. Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor. : Es liegen keine Informationen vor. pH-Wert Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Es liegen keine Informationen vor. Siedebeginn und Siedebereich Es liegen keine Informationen vor. Flammpunkt : Es liegen keine Informationen vor. Verdampfungsgeschwindigkeit : Es liegen keine Informationen vor. Entzündbarkeit : Es liegen keine Informationen vor.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze : Es liegen keine Informationen vor. Untere Explosionsgrenze : Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck : nicht anwendbar

**Dampfdichte** : Es liegen keine Informationen vor.

Relative Dichte : 0.92 (water=1) (20 °C) Löslichkeit(en)

Wasser : praktisch unlöslich

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL,: >6 - Quelle: GESTIS

2-(2-

OLEYLSARKOSIN, N- : 6.82 - Quelle: GESTIS 2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : 5.1 - Quelle: ECHA

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 5 / 9

Selbstentzündungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.Viskosität: Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften: : nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar

**Fettlöslichkeit** : Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. - Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

#### 10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken: NeinHautkontakt: NeinInhalation: Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode		
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-							
oral	LD50:	1.265 g/kg	Ratte		OECD 401		
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-	4-METHYLPHENOL						
oral	LD50:	>6000 mg/kg	Ratte		OECD 401		
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Ratte		OECD 402		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht anwendbarSchwere Augenschädigung/-reizung: nicht anwendbarSensibilisierung von Atemwegen oder: nicht anwendbar

Haut

Keimzellmutagenität: nicht anwendbarKarzinogenität: nicht anwendbarReproduktionstoxizität: nicht anwendbarSpezifische Zielorgan-Toxizität bei<br/>einmaliger Exposition: nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: nicht anwendbar

**Aspirationsgefahr** : nicht anwendbar

**Symptome** 

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 6 / 9

Nach Einatmen : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

Nach Hautkontakt: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, RötungNach Augenkontakt: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung

Nach Verschlucken : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
HEPTADEC-8-ENYL-2- IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	LC50: 0.3 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA - Methode: OECD 203	EC50: 0.163 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA - Methode: OECD 202		
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4- METHYLPHENOL	LC50: 1.1 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA - Methode: OECD 203	EC50: 0.48 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA - Methode: OECD 202	IC50: >0.24 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ECHA - Methode: OECD 201	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL,: keine/keiner - Quelle: ECHA - Methode: OECD 301B

2-(2-

2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) - Quelle: ECHA

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): Es liegen keine Informationen vor.Biochemischer Sauerstoffbedarf: Es liegen keine Informationen vor.BSB5/CSB-Quotient: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : 598.4 - Quelle: ECHA

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL; >6 - Quelle: GESTIS 2-(2-OLEYLSARKOSIN, N- : 6.82 - Quelle: GESTIS 2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : 5.1 - Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 7 / 9

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

#### **EU-Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar

#### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

## Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Abkürzungen und Akronyme

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 8 / 9

ACGIH® American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

BuAc n-Butylacetat

CAS Chemical Abstracts Service

CCID New Zealand Chemical Classification and Information Database

DSL Canada Domestic Substances List ECHA-RAC ECHA Committee for Risk Assessment EFSA European Food Safety Authority

EHSP OECD Environment, Health, and Safety Publication

EmS Notfallplan

EU-CLH European Union Harmonised Classification and Labelling

GESTIS Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien GWBB-VLEP Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle

HHS U.S. Department of Health and Human Services

HSDB Hazardous Substances Data Bank
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG Internationale Seeschifffahrts-Organisation
IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INRS French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases

JP-GHS Japan GHS Basis for Classification Data

KHC Bekannte Humankarzinogene.
LEL Untere Explosionsgrenze
LOLI (List of Lists) Database

n.a. nicht anwendbar

NDSL Canada Non-domestic Substance List

NICNAS Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme NIER South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations

NLM United States National Library of Medicine
NTP Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

OSHA Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde

OUE European Odour Unit

RAHC Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

SCOEL Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)

SIDS OECD Screening Information Data Sets SUVA Swiss Accident Insurance Fund TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory

TWA Zeitgewichteter Mittelwert UEL Obere Explosionsgrenze

UN Vereinte Nationen

US-EPA United States Environmental Protection Agency

Haftungsauschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 33161 - Seite 9 / 9



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 2.1 Datum der letzten : 2019-07-30

Überprüfung

Bearbeitungsdatum : 2017-05-29 Ausgabedatum : 2017-03-29

Änderungshinweise: §3

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

#### 1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32946

Produktcode : 4219 460 39401

Produktname: : ACC SAE WATER FILTER V3 LGV 1UNIT WE

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2. abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor. Verwendungen, von denen abgeraten : Es liegen keine Informationen vor.

wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: ELFO Lieferant

Telefon

Verantwortlich für die Erstellung

des SDB im Auftrag des Lieferanten/

Herstellers

: hazcom@philips.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport): +31 (0)497-598315

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine/keiner

Hinweise zur Kennzeichnung keine/keiner.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
POLYETHYLEN	9002-88-4				
CARBON, AMORPHOUS	7440-44-0 64365-11-3	231-153-3	01-2119966900-32		

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 1 / 8

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
SILBERPULVER	7440-22-4	231-131-3	01-2119555669-21		GHS09 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Verschlucken : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Hautkontakt** lokal Nicht zutreffend. systemisch Nicht zutreffend Nach Verschlucken lokal Nicht zutreffend. systemisch Nicht zutreffend. Nicht zutreffend. **Nach Einatmen** lokal systemisch Nicht zutreffend. Nach Augenkontakt Nicht zutreffend. lokal

Sonstige Angaben : Keine

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel** : Es liegen keine Informationen vor.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid - Silberoxide

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

#### 5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen

# 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 2 / 8

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1. Für Rückhaltung

nicht anwendbar.

#### 6.3.2. Für Reinigung

nicht anwendbar.

#### 6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Brandschutzmaßnahmen** : Es liegen keine Informationen vor. **Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und** : Es liegen keine Informationen vor.

Staubbildung

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine/keiner.

Lagertemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung** : nicht anwendbar

**Branchenlösungen** : Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

		Europäise	che Union	Niede	erlande	Deut	schland	Be	elgien
Arbeitsstoff	Grenzwert			mg/m³	ppm	mg/m³	ppm		
			•	(lungengä Staub)	ngiger	(lungenga Staub)	ängiger		·
CARBON, AMORPHOUS	8 Stunde(n)			2		3			
	15 Minuten								
	С								
			*		S	(einateml	parer Staub)		·
SILBERPULVER	8 Stunde(n)	0.1		0.1		0.1		0.1	
	15 Minuten								
	С								

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 3 / 8

		Schweiz	C	hina	Schweden	
Arbeitsstoff	Grenzwert		mg/m³	ppm		
POLYETHYLEN			(Staub)	,		
	8 Stunde(n)		5			
	15 Minuten					
	С					
		(einatembarer Staub)			(Staub)	
SILBERPULVER	8 Stunde(n)	0.1			0.1	
	15 Minuten	0.8				
	С					

Quelle

: TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea 25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

#### Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

#### **DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))**

		syste	misch	lokal	
Arbeitsstoff	Expositionsweg	Expositionsweg langzeitig kurzzeitig		langzeitig	kurzzeitig
	oral [mg/kg KG/Tag]		Nicht b	enötigt.	
SILBERPULVER	Inhalation [mg/m³] 00	0.1			
	dermal [mg/kg KG/Tag]				

# PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	<b>Kläranlage</b> [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	des	<b>Boden</b> [mg/kg Boden Trockengewicht]
SILBERPULVER	0.00004	0.00086					

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz**: Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich...Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich...

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 4 / 8

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand nicht anwendbar Aussehen Artikel **Farbe** : verschiedene Geruch geruchlos

Geruchsschwelle : Es liegen keine Informationen vor.

pH-Wert : nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Es liegen keine Informationen vor. Siedebeginn und Siedebereich : Es liegen keine Informationen vor. Flammpunkt Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbarkeit : Es liegen keine Informationen vor.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** : nicht anwendbar Dampfdruck : nicht anwendbar

Dampfdichte : Es liegen keine Informationen vor. **Relative Dichte** : Es liegen keine Informationen vor.

Löslichkeit(en)

Wasser : nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor. Zersetzungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Viskosität : nicht anwendbar **Explosive Eigenschaften:** : nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar **Fettlöslichkeit** : nicht anwendbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

## Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein Hautkontakt : Nein Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode	
POLYETHYLEN						
oral	LD50:	>2 g/kg	Ratte			

Druckdatum: 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 5 / 8

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode	
CARBON, AMORPHOUS						
oral	LD50:	>10 g/kg	Ratte			
SILBERPULVER						
oral	LD50:	>2.0 g/kg	Ratte		OECD 401	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar Schwere Augenschädigung/-reizung : nicht anwendbar Sensibilisierung von Atemwegen oder : nicht anwendbar

Haut

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar Karzinogenität : nicht anwendbar Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : nicht anwendbar

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

: nicht anwendbar

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

**Symptome** 

**Nach Hautkontakt** lokal Nicht zutreffend. systemisch Nicht zutreffend. Nach Verschlucken Nicht zutreffend. lokal systemisch Nicht zutreffend. **Nach Einatmen** lokal Nicht zutreffend. systemisch Nicht zutreffend. Nach Augenkontakt lokal Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben Keine

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
SILBERPULVER	LC50: 0.029 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ChemDat (Merck)	EC50: 0.0052 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ChemDat (Merck)	IC50: 0.047 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ChemDat (Merck)	

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

: Es liegen keine Informationen vor. **Biologischer Abbau** 

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

CARBON, AMORPHOUS : 2 g/g

**Biochemischer Sauerstoffbedarf** 

CARBON, AMORPHOUS : 0.0015 g/g 5 days

**BSB5/CSB-Quotient** : Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor. Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5.

Es liegen keine Informationen vor.

#### Andere schädliche Wirkungen 12.6.

SDB 32946 - Seite 6 / 8 Druckdatum: 2020-10-30

## 12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

#### **EU-Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar

# Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 7 / 8

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

#### Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme

ACGIH® American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS Australian Inventory of Chemical Substances

BuAc n-Butylacetat

CAS Chemical Abstracts Service

CCID New Zealand Chemical Classification and Information Database

DSL Canada Domestic Substances List ECHA-RAC ECHA Committee for Risk Assessment EFSA European Food Safety Authority

EHSP OECD Environment, Health, and Safety Publication

EmS Notfallplan

EU-CLH European Union Harmonised Classification and Labelling

GESTIS Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle

HHS U.S. Department of Health and Human Services

HSDB Hazardous Substances Data Bank
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG Internationale Seeschifffahrts-Organisation
IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INRS French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases

JP-GHS Japan GHS Basis for Classification Data

KHC Bekannte Humankarzinogene.
LEL Untere Explosionsgrenze
LOLI (List of Lists) Database

n.a. nicht anwendbar

NDSL Canada Non-domestic Substance List

NICNAS Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme NIER South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations

NLM United States National Library of Medicine
NTP Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

OSHA Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde

OUE European Odour Unit

RAHC Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

SCOEL Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)

SIDS OECD Screening Information Data Sets SUVA Swiss Accident Insurance Fund TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory

TWA Zeitgewichteter Mittelwert UEL Obere Explosionsgrenze UN Vereinte Nationen

US-EPA United States Environmental Protection Agency

Haftungsauschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.

Druckdatum : 2020-10-30 SDB 32946 - Seite 8 / 8